



Betreuungsbestimmungen Kindertagesstätte Appenzeller Vorderland

(Version gültig ab 1. Juni 2023)

1 Allgemeines

Die Betreuungsbestimmungen vom Verein «Kindertagesstätte Appenzeller Vorderland» (nachfolgend «Kita Wirbelwind» genannt) gelten als Bestandteil des Betreuungsvertrages und informieren über Angebot, Öffnungszeiten, Kündigungsfristen, etc.

Eine Mitgliedschaft im Verein ist für Erziehungsberechtigte eines betreuten Kindes obligatorisch.

2 Angebot

Die Kita Wirbelwind bietet an ihren beiden Standorten in Heiden und Wolfhalden eine professionell geführte, politisch und konfessionell unabhängige Betreuung für Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt an.

Die Qualität der Kita Wirbelwind zeichnet sich durch eine kindorientierte Betreuung aus. Die fachlichen Kompetenzen ermöglichen es den Fachpersonen, die individuellen Bedürfnisse der Kinder anzuerkennen und sie entsprechend zu unterstützen und zu begleiten.

An den Standorten in Heiden und Wolfhalden werden die Kinder in einer familiären Atmosphäre liebevoll und einfühlsam betreut. Die grosszügigen Räumlichkeiten sind kindgerecht und anregend gestaltet, bieten den Kindern ein Umfeld zum Spielen, Entdecken, sowie Raum, um eigene Ideen und Bedürfnisse umzusetzen.

Raumgestaltung sowie Tagesablauf sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder verschiedener Altersstufen abgestimmt.

3 Betriebsbewilligung

Die Kita Wirbelwind verfügt über die gesetzliche Betriebsbewilligung. Diese basiert auf den Richtlinien zur Basisqualität des Kantons Appenzell Ausserrhoden und der Kibesuisse.

4 Ziele / pädagogische Grundsätze

Das Kind steht als ganzheitliches Wesen im Zentrum und wird gemäss seinen Eigenschaften, Fähigkeiten und Bedürfnissen begleitet. Jedes Kind hat das Recht, so wie es ist, geachtet zu werden und Wertschätzung zu erhalten.

Ziele für die Kinder

Die Kinder erfahren durch die Betreuenden Zuwendung und Aufmerksamkeit und bauen so ein starkes Selbstvertrauen auf.

Die Kinder werden als autonome Persönlichkeiten anerkannt und erfahren dadurch Selbstachtung. Die Kinder erfahren Wertschätzung gegenüber ihren Eigenheiten, Fähigkeiten, Leistungen, Tätigkeiten und Fertigkeiten, damit sie ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln können.

Die Kinder finden in der Kita Raum, Zeit, anregendes Material, die Präsenz und Unterstützung der Betreuenden, damit die Kinder ihr kreatives Potential leben können.



Ziele für die Kita

Mit einer ressourcenorientierten Haltung unterstützen die qualifizierten Betreuenden die Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz des Kindes. Die spielerische Vermittlung von Bildung, die Erkundung der Natur und die Förderung des kreativen Ausdrucks bilden einen hohen Stellenwert im Kita-Alltag. Die Erziehungsberechtigten sind die wichtigsten Ansprechpartner und ein offener, auf Vertrauen basierender Kontakt bildet einen wichtigen Baustein für einen optimalen Kita-Alltag und dadurch für das Wohl der Kinder.

5 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Kita Wirbelwind sind liebevoll und anregend gestaltet mit Orten zum Spielen und Erkunden, zum Essen oder zum Schlafen. Die Wahl des Standortes erfolgt nach Verfügbarkeit der Plätze durch die Geschäftsleitung.

Standort Heiden

Die Kita befindet sich im Zentrum von Heiden auf zwei Stockwerke verteilt. Die Kita verfügt über einen eigenen kleinen Garten und der öffentliche Spielplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Standort Wolfhalden

Im Bauernhof „Wüschbach“ belegt die Kita einen Hausteil mit einem eigenen Spielplatz. Eine Postautohaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe.

6 Öffnungszeiten

Die Kita Wirbelwind ist in der Regel von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Kita ist mindestens an zwei Wochen während den Betriebsferien im Sommer und zwischen Weihnachten und Neujahr bis am 2. Januar geschlossen. Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die Kita eine Stunde früher, am 24. Dezember bereits um 12.00 Uhr. Die detaillierten Öffnungszeiten werden frühzeitig bekannt gegeben.

7 Betreuungszeiten

| | |
|--|-------------------|
| Ganzer Tag | 06.30 – 18.00 Uhr |
| Vormittag mit Mittagessen $\frac{3}{4}$ Tag | 06.30 – 14.00 Uhr |
| Vormittag $\frac{1}{2}$ Tag | 06.30 – 11.30 Uhr |
| Mittagessen und Nachmittag $\frac{3}{4}$ Tag | 11.00 – 18.00 Uhr |
| Nachmittag $\frac{1}{2}$ Tag | 13.30 – 18.00 Uhr |

8 Bring- und Abholzeiten der Kinder

Damit für alle Kinder der Tagesablauf gewährleistet ist, sind die Bring- und Abholzeiten wie folgt geregelt:

| | Bringzeiten | Abholzeiten |
|---|--------------------|--------------------|
| Ganzer Tag | 06.30 – 09.00 Uhr | 16.30 – 18.00 Uhr |
| $\frac{3}{4}$ Tag mit Mittagessen Vormittag | 06.30 – 09.00 Uhr | 13.30 – 14.00 Uhr |
| $\frac{3}{4}$ Tag mit Mittagessen Nachmittag | 11.00 – 11.30 Uhr | 16.30 – 18.00 Uhr |
| $\frac{1}{2}$ Tag ohne Mittagessen Vormittag | 06.30 – 09.00 Uhr | 11.00 – 11.30 Uhr |
| $\frac{1}{2}$ Tag ohne Mittagessen Nachmittag | 13.30 – 14.00 Uhr | 16.30 – 18.00 Uhr |

Das Kind darf nur durch die Erziehungsberechtigten oder von Personen, welche durch die Erziehungsberechtigten autorisiert worden sind, abgeholt werden. Für das Bringen und Abholen sollte genügend Zeit eingeplant werden, damit die Kita um 18.00 Uhr geschlossen werden kann (Beachtung der Arbeitszeiten Kitapersonal).



Blockzeiten

Blockzeiten haben für die Kinder und die Betreuungspersonen einen wichtigen Stellenwert im Kita-Alltag; die Kinder können ungestört spielen oder es finden spezielle Aktivitäten statt. Während diesen Zeiten können die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden (Ausnahmen müssen vorgängig abgesprochen werden). Blockzeiten sind zwischen 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr plus die Mittagspause von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

9 Betreuungskosten

Die aktuellen Betreuungskosten sind Bestandteil des Vertrages.

Die Betreuung erfolgt nach den Grundsätzen von kibesuisse und den kantonalen Richtlinien. In den Leistungen inbegriffen ist eine vollwertige kindergerechte Verpflegung (Mittagessen und Zwischenmahlzeiten sowie Brei für Kleinstkinder).

10 Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden in der Regel Kinder im Alter ab 3 Monaten bis zum Schulübertritt. Über Aufnahme und Beendigung des Betreuungsverhältnisses entscheidet die Geschäftsführung.

Die Anmeldung hat schriftlich, mit dem Online-Formular „Anmeldung“, unter Angabe der gewünschten Betreuungstage für die Mindestdauer von zwei Monaten zu erfolgen.

Nach einer Besichtigung und einem Eintrittsgespräch wird das Kind nach Vertragsunterzeichnung in die Gruppe aufgenommen. Die Eingewöhnungszeit wird mit der zuständigen Bezugsperson besprochen.

Mit der Aufnahme des Kindes werden die Erziehungsberechtigten, Mitglieder des Vereins Kindertagesstätte Appenzeller Vorderland. Die Vereinsstatuten sind Bestandteil des Betreuungsvertrages. Der Jahresbeitrag wird jährlich an der Mitgliederversammlung festgesetzt und anschliessend in Rechnung gestellt.

11 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Erziehungsberechtigten und die Betreuungspersonen ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Eingewöhnung erfolgt stufenweise, entsprechend den Bedürfnissen des Kindes.

Die Eingewöhnungszeit findet vor Vertragsbeginn statt und ist Voraussetzung für eine Aufnahme.

12 Mitbringen

Die Kinder sollen dem Wetter angepasst und bequem angezogen sein. Beim Spielen draussen ist robuste Kleidung, die schmutzig werden darf, zweckmässig. Bei entsprechendem Wetter sind Gummistiefel und Regenbekleidung oder ein Sonnenhut mitzubringen.

Die Erziehungsberechtigten bringen für ihr Kind mit:

- Finken oder rutschfeste Socken
- Ersatzkleider (beschriftet mit Namen) angepasst an die Jahreszeit
- Windeln
- Für Säuglinge entsprechende Nahrung
- Kuscheltier oder Nuschi
- Spezielle Pflegeprodukte



13 Gesundheit und Abwesenheit

Gesundheit

Kranke Kinder und Kinder mit Fieber ab 38°C dürfen nicht in die Kita Wirbelwind gebracht werden. Auch dann nicht, wenn sie mit einem fiebersenkenden Medikament behandelt worden sind.

Medikamente werden nur auf Wunsch der Erziehungsberechtigten durch eine Fachperson verabreicht. Bei ansteckenden Krankheiten wie auch bei Parasitenbefall müssen die Erziehungsberechtigten umgehend die Geschäftsleitung informieren.

Bei Erkrankung und Unfall des Kindes während der Betreuung in der Kita, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das Kind soll so schnell wie möglich abgeholt werden.

Abwesenheit

Kann das Kind die Kita nicht besuchen, muss es von den Erziehungsberechtigten bis spätestens um 08:30 Uhr des betreffenden Tages telefonisch abgemeldet werden.

Bei Abwesenheit des Kindes erfolgt keine Rückerstattung der Betreuungskosten. Eine Kompensation von ausgefallenen Tagen (Krankheit, Unfall, Ferien, Feiertage, usw.) ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Krankheit bzw. Unfall des Kindes während mehr als vier Wochen werden Betreuungskosten von einem Viertel des Normaltarifs verrechnet, um den Platz freizuhalten.

14 Haftung und Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für ihr Kind eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kita Wirbelwind keinerlei Haftung. Für Beschädigungen, welche ein Kind verursacht, haften die Erziehungsberechtigten.

Die Kita Wirbelwind verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

15 Zahlungsregelung und Verzugsgebühr

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich gemäss den gültigen Betreuungskosten anhand der angemeldeten Belegung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage. Verspätete Zahlungen werden mit einer Mahngebühr von CHF 50.00 verrechnet.

16 Kündigung / Reduktion von Betreuungstagen

Die definitive Abmeldung eines Kindes durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Geschäftsleitung der Kita Wirbelwind muss mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats schriftlich erfolgen. Die Kündigung per Ende Mai sowie per Ende Juni sind nicht möglich.

Die Vereinsmitgliedschaft löscht mit der ordentlichen Kündigung des Betreuungsplatzes.

Bei einem Rücktritt vom Betreuungsvertrag vor dem ersten Betreuungstag werden Kosten von CHF 150.00 verrechnet.

Bei der Änderung vom Betreuungsumfang muss ein separater Änderungsantrag ausgefüllt werden. Dieser ist erst nach Einwilligung der Geschäftsführung gültig. Bei einer Reduktion vom Betreuungsumfang gelten die Kündigungsfristen.



17 Schlussbestimmungen

Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigen die Erziehungsberechtigten, diese
Betreuungsbestimmungen erhalten, gelesen und den Inhalt verstanden zu haben.

Diese Betreuungsbestimmungen treten per 01. Juni 2023 in Kraft und ersetzen alle bisherigen
Vereinbarungen.

Wir freuen uns, Ihr Kind bei uns betreuen zu dürfen.

Verein Kindertagesstätte Appenzeller Vorderland (Kita Wirbelwind)

Im Namen des Vorstandes

Anne Zesiger Hotz
Präsidentin

Brigitta Fehr-Widmer
Kassierin